

## Ultraschall in der Schwangerschaft als individuelle Gesundheitsleistung

Die gesetzliche Mutterschaftsvorsorge beschränkt die Ultraschalluntersuchungen in der Schwangerschaft auf 3 Kontrollen in der ca. 10. SSW, 20. SSW und 30. SSW. Jede weitere Ultraschalluntersuchung bedarf einer Indikation: Es müssen z.B. eine Risikosituation, ein Fehlentwicklungsverdacht oder eine mütterliche Erkrankung vorliegen. Nur dann ist eine zusätzliche Ultraschalluntersuchung auf Kosten der gesetzlichen Krankenkasse möglich.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, zusätzliche Ultraschalluntersuchungen auf eigenen Wunsch als außervertragliche Leistungen durchführen zu lassen.

- Bei dem „großen“ **Organ-Ultraschall** ist das Ziel der Untersuchung, Fehlbildungen auszuschließen und das fetale Wachstum zu kontrollieren. Die optimale Zeit für diese Untersuchung ist die 20.–22. SSW. Kosten (GOÄ Ziffer A 1006)
- Wenn nur fetale Wachstumskontrolle gewünscht ist. Kosten (GOÄ Ziffer 415)

## 3D/4D Ultraschalluntersuchung

Die oben genannten Untersuchungen können mit einer 3D/4D Untersuchung kombiniert werden. Kosten (GOÄ Ziffer 415)

Für eine 3D Darstellung des Gesichts benötigen wir gute Sichtverhältnisse, was nicht immer gegeben ist. Für unsere Bemühungen berechnen wir auch bei nicht gelungener Darstellung auf Grund der fetalen Lage, Vorliegen von Nabelschnur, Händen oder Füßen einen Grundbetrag.

- Bei **Mehrlingsschwangerschaften** erhöht sich der Rechnungsbetrag entsprechend.

---

Datum

---

Patientin

---

Ärztin/Arzt